

SACHBERICHT 2022

zum Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Projekte (Personalkosten der sozialpädagogischen Fachkräfte und Trägerpauschalen)

Rahmenbedingungen

Inhalt

| | | |
|---|---|----|
| 1 | Idee und Rahmenbedingungen des Programms | 2 |
| 2 | Programmerweiterung 2022 und Unterstützung Schutzsuchender aus der Ukraine..... | 2 |
| 3 | Verteilung der Stellen insgesamt..... | 4 |
| 4 | Sozialpädagogische Fachkräfte..... | 6 |
| 5 | Verausgabung der Fortbildungs- und Projektmittel..... | 8 |
| 6 | Bonus-Programm | 11 |

Anlagen

- I Verteilung der Stellen, Träger und Schulen nach Bezirk im Jahr 2022
- II Verortung / Schulanbindung der Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben

Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen im Jahr 2022 aller am Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ beteiligten Schulen und Träger vorgestellt.

Ein Einblick in die Zielerreichung und aktuelle Ergebnisse Projektstandorte werden ab dem Jahr 2022 separat in einem Teil B des Sachberichts dargestellt. Die Ergebnisse der bonusmittelfinanzierten Projekte sind integriert.

Der Teilbericht zur Programmagentur, zur programminternen Fortbildung und zur Datenbank wurde vorab eingereicht.

1 Idee und Rahmenbedingungen des Programms

Mit dem Ziel, allen Schülerinnen und Schülern gelingende Bildungsbiografien zu ermöglichen, entwickeln Schule und Jugendhilfe ein erweitertes und gemeinsames Bildungsverständnis. Das Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ trägt seit dem Jahr 2006 mit seinen vielfältigen Angeboten dazu bei, die Chancen aller Kinder und Jugendlichen auf Bildung sowie auf ein selbstbestimmtes Aufwachsen in ihrem sozialen Umfeld zu erhöhen.

Alle am Landesprogramm beteiligten Schulen arbeiten zur Umsetzung der Jugendsozialarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe zusammen. Grundlage dafür bilden der Kooperationsvertrag sowie die jährliche gemeinsame Fortschreibung der Entwicklungsziele. Angestellt bei den Trägern, werden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen fest ins Schulleben eingebunden und sind verlässliche Ansprechpersonen für die Schüler:innen, die Erziehungsberechtigten und das Kollegium vor Ort.

Für die Fortsetzung des Landesprogramms wurden auch im Jahr 2022 Mittel aus dem Bildungsetat der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) bereitgestellt. Finanziert wurden im Einzelnen die Personalkosten für die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an den beteiligten Schulen (bis maximal Entgeltgruppe S11b TV-L Sozial- und Erziehungsdienst) im Rahmen des bewilligten Stellenumfangs¹ inklusive Umlagen U1 (Mutterschutz), U2 (Krankheit) und IG (Insolvenzgeld) sowie Berufsgenossenschaftsbeiträgen für die im Programm Beschäftigten. Den Antragstellerinnen und Antragstellern standen zudem anteilige projektbezogene Personal- und Sachkosten (Regiekosten) in Höhe von 3.250 Euro bei einer Vollzeitstelle bzw. 1.750 Euro bei einem Stellenanteil von bis zu 0,5 zu (bei Stellenanteilen über 0,5 wurde der volle Betrag zugewiesen). Fortbildungs- und Projektmittel wurden bis zu einer Höhe von 1.800 Euro pro Standort bereitgestellt². Weiterhin waren Sonderprojektkosten für laufende Sachkosten der Mobilität im Rahmen der Sofortmaßnahme Geflüchtete in Höhe von 300 Euro pro Stelle abrechenbar³. Die Programmagentur der Stiftung SPI setzt seit dem Jahr 2006 im Auftrag der SenBJF die Aufgaben der fachlichen Beratung und Organisation des Programms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ um.

2 Programmerweiterung 2022 und Unterstützung Schutzsuchender aus der Ukraine

Im Jahr 2022 konnten weitere neue Stellen im Landesprogramm geschaffen werden. Zum Einen wurden zu Oktober 2022 im Rahmen verfügbarer Mittel im aktuellen Haushalt 22 zusätzliche Stellen eingesetzt, um 17 Projekte mit bisher anteiligen Stellen aufzustocken und 21 bisher nicht beteiligte Schulen ins Landesprogramm neu aufzunehmen. Die Verteilung erfolgte gemäß des etablierten, indikatorengestützten und bedarfsorientierten Verfahrens (vgl. Rahmenrichtlinie 3.2). Von den zusätzlichen Ressourcen profitierten 24 Grundschulen, zehn Förderzentren sowie je zwei Integrierte Sekundar- und berufliche Schulen. Nach der abgestimmten Entscheidung durch die SenBJF und die Bezirke informierte die Programmagentur die Schulen und ggf. am Standort kooperierenden Träger. Sofern es sich um neue Schulen im Programm handelte, erfolgte durch das Jugendamt eine Beratung zur Trägerwahl vor Abschluss des Kooperationsvertrags.

¹ Entstanden den Trägern im Förderjahr durch unterjährige Veränderungen (Personalwechsel, Tarifsteigerungen o. Ä.) höhere Personalkosten als ursprünglich beantragt, konnten sie den notwendigen Mehrbedarf als „Ergänzung“ beantragen und im Rahmen der Verwendungsnachweise abrechnen (vgl. Förderrichtlinie 5.3.5). Die Auszahlung dieser zusätzlichen Mittel an die Träger ist möglich, weil andere Träger Minderbedarfe anmelden und nicht benötigte Mittel nach Einreichung der Verwendungsnachweise zurückzahlen. Vereinzelt erfolgte der Mehrbedarfsantrag im Folgejahr im Zuge der Endabrechnung.

² Für die Projekte der ehemaligen Sofortmaßnahme wurden Fortbildungs- und Projektmittel bis zu einer Höhe von 1.800 Euro pro Stelle gezahlt.

³ Die anteiligen Sonderprojektkosten werden für die 26 Stellen der Sofortmaßnahme Geflüchtete und drei weitere Projekte in Spandau mit identischem inhaltlichen Auftrag des Bezirks (Z008, Z032 und Z033) bereitgestellt.

Im Anschluss folgte das Antragsverfahren mit dem Träger und der Abschluss des Weiterleitungsvertrags. Aufgrund der geringen Laufzeit bis zum Jahresende 2022 wurden je nach Stellenumfang ein bis zwei statt drei Ziele der Jugendsozialarbeit zwischen Schule und Träger vereinbart und umgesetzt.

Zum anderen bestand aufgrund des sehr hohen Zuzugs von schutzsuchenden Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine an den Schulen eine besondere Herausforderung. Demnach starteten ebenfalls ab Oktober 2022 zusätzliche Stellen der Jugendsozialarbeit, für die Bundesmittel des Sondertopfes zur sozial-integrativen Unterstützung Geflüchteter zur Verfügung standen. Verteilungskriterium für die Zumessung der Stellen pro Bezirk durch die SenBJF waren die Anzahl schutzsuchender Schülerinnen aus der Ukraine in den Willkommensklassen, integriert in den Regelklassen sowie die Anzahl zusätzlich benötigter Plätze gemäß der Wartelisten (mit Stand 08.2022). Die Verteilung auf die Bezirke resultierte wie folgt:

| Bezirk | Anzahl schutzsuchender SuS aus der Ukraine | Anteil an Gesamtzahl der SuS | JSA-Stellen gerundet |
|----------------------------|--|------------------------------|----------------------|
| Mitte | 652 | 10,9% | 2,5 |
| Friedrichshain-Kreuzberg | 319 | 5,3% | 1,5 |
| Pankow | 434 | 7,2% | 2 |
| Charlottenburg-Wilmersdorf | 676 | 11,3% | 3 |
| Spandau | 435 | 7,3% | 2 |
| Steglitz-Zehlendorf | 691 | 11,5% | 3 |
| Tempelhof-Schöneberg | 354 | 5,9% | 1,5 |
| Neukölln | 344 | 5,7% | 1,5 |
| Treptow-Köpenick | 333 | 5,6% | 1,5 |
| Marzahn-Hellersdorf | 471 | 7,9% | 2 |
| Lichtenberg | 329 | 5,5% | 1,5 |
| Reinickendorf | 341 | 5,7% | 1,5 |
| berufliche Schulen | 622 | 10,4% | 2,5 |
| Gesamt | 6.001 | | 26,0 |

Jugendsozialarbeit (JSA) zur Unterstützung schutzsuchender Schüler:innen (SuS) aus der Ukraine

Basierend auf den Erfahrungen im Rahmen der „Sofortmaßnahme Geflüchtete“ wurde als An-schub der neuen Projekte, die aufgrund der Vielzahl der neuen Schüler:innen aus der Ukraine vermehrt besondere Bedarfe benannten, ein Starterpaket i. H. v. insgesamt 2.500 Euro pro Stelle bereitgestellt. Das Starterpaket konnte durch die Träger in den Jahren 2022 oder 2023 beantragt werden.

3 Verteilung der Stellen insgesamt

Damit ergibt sich insgesamt mit Stand Dezember 2022 folgende Verteilung im Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“:

| Schulart | Schulen | Träger | Stellen |
|---|------------------------|-----------------------|----------------------------|
| Grundschulen (GS) | 351 ⁴ | 68 | 343,26 |
| Integrierte Sekundarschulen (ISS) | 106 | 41 | 106 ⁵ |
| Förderzentren (FZ) | 50 | 23 | 43,15 |
| Gymnasien (Y) | 87 | 27 | 86,5 |
| Berufliche Schulen (BS) | 29 | 5 | 27,5 |
| Inklusive Schwerpunktschulen (Inkl.) | 20 | 15 | 20 |
| Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben (Z) ⁶ | - | 29 | 59,5 |
| Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine | - | 27 | 24,25 ⁷ |
| Gesamt | 623⁸ | 90⁹ | 709,16¹⁰ |

Verteilung der Stellen insgesamt im Jahr 2022

Die Verteilung der Schulen, Träger und Stellen in den Bezirken sind im Detail der Anlage zu entnehmen. Hier folgt eine tabellarische Übersicht über die Verteilung der insgesamt 709,16 Stellen im Programm auf die Schularten und Bezirke für das Jahr 2022.

⁴ Elf Stellen der Jugendsozialarbeit für Grundschulen waren an Gemeinschaftsschulen verortet (02K04, 02K06, 04K05, 07K12, 06K11, 08K01, 08K02, 08K13, 10K10, 10K11, 12K12). Schüler:innen der Grundstufe bildeten die Zielgruppe.

⁵ Das Projekt K097 mit 1 Stelle, die ab 10.2022 zur Verfügung stand, startete aufgrund verzögerter Abstimmung mit der beteiligten Schule und dem Träger erst mit Beginn des Jahres 2023.

⁶ Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Zusatzprojekte (Z) übernahmen folgende besondere Aufgaben der Jugendsozialarbeit: Integration neu zugewanderter Schüler:innen ohne Deutschkenntnisse oder Unterstützung der Bereiche Schulverweigerung und Berufsorientierung.

⁷ Insgesamt 1,75 von 26 Stellen, die ab 10.2022 zur Verfügung standen, starteten aufgrund verzögerter Abstimmung mit den beteiligten Schulen und Trägern erst mit Beginn des Jahres 2023.

⁸ Alle 20 Inklusiven Schwerpunktschulen sind bereits regulär im Landesprogramm beteiligt und werden nicht doppelt gezählt.

⁹ Insgesamt setzten 90 freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe das Programm um.

¹⁰ An einem Gymnasium wurde zur Umsetzung des Programms eine Dienstkraft des Landes Berlin eingesetzt.

| Bezirk | GS | ISS | FZ | Y | B | Inkl. | Schulen | Träger | Stellen | davon Z |
|----------------------------|------------|------------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|-----------|---------------|---------------------------|
| Mitte | 33 | 9 | 3 | 6 | - | - | 51 | 19 | 62,25 | 11,25 |
| Friedrichshain-Kreuzberg | 29 | 10 | 4 | 7 | - | 4 | 50 | 20 | 54,5 | 2,5 |
| Pankow | 45 | 9 | 5 | 8 | - | - | 67 | 15 | 66,5 | 6 |
| Charlottenburg-Wilmersdorf | 23 | 5 | 5 | 11 | - | 2 | 44 | 15 | 53 | 7 |
| Spandau | 25 | 7 | 3 | 5 | - | 4 | 40 | 10 | 53,75 | 11,5 |
| Steglitz-Zehlendorf | 23 | 6 | 4 | 12 | - | 1 | 45 | 15 | 48,75 | 5,5 |
| Tempelhof-Schöneberg | 33 | 11 | 3 | 9 | - | 4 | 56 | 13 | 65,75 | 6,5 |
| Neukölln | 34 | 9 | 7 | 6 | - | - | 56 | 22 | 65,9 | 9,5 |
| Treptow-Köpenick | 27 | 9 | 3 | 6 | - | 1 | 45 | 13 | 49,5 | 4,5 |
| Marzahn-Hellersdorf | 27 | 10 | 3 | 5 | - | 1 | 45 | 11 | 50,5 | 4 |
| Lichtenberg | 25 | 10 | 5 | 5 | - | 1 | 45 | 18 | 51,01 | 5,5 |
| Reinickendorf | 27 | 11 | 5 | 7 | - | 2 | 50 | 14 | 58,25 | 6,5 |
| bezirksübergreifend | - | - | - | - | 29 | - | 29 | 5 | 29,5 | 3,5 |
| Gesamt | 351 | 106 | 50 | 87 | 29 | 20 | 623 | 90 | 709,16 | 83,75¹¹ |

Verteilung der Schulen und Stellen nach Bezirken im Programmjahr 2022

¹¹ Insgesamt 1,75 von 26 Stellen, die ab 10.2022 zur Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine Verfügung standen, starteten aufgrund verzögerter Abstimmung mit den beteiligten Schulen und Trägern erst mit Beginn des Jahres 2023. Dies betrifft eine 0,75 Stelle in Lichtenberg (Z059) und insgesamt 1 Stelle an beruflichen Schulen (Z054, Z056).

4 Sozialpädagogische Fachkräfte

Quantitative Angaben

Im Jahr 2022 waren regelmäßig knapp neun von zehn Projekte der Jugendsozialarbeit im bewilligten Stellenumfang voll besetzt. Die übrigen Projekte waren jeweils anteilig besetzt oder die Stellen waren, im geringfügigen Umfang von 2 % bzw. 3 % aller Projekte¹², jeweils überwiegend vakant.

Zum Ende des Jahres 2022 waren im Landesprogramm insgesamt 1.062 sozialpädagogische Fachkräfte tätig. Für fast Dreiviertel dieser Personen wurde von den Trägern die Anredeform „Frau“ gewählt, für etwas mehr als ein Viertel der Beschäftigten die Anredeform „Herr“. Für zehn Personen wurde hierzu keine Angabe gemacht.

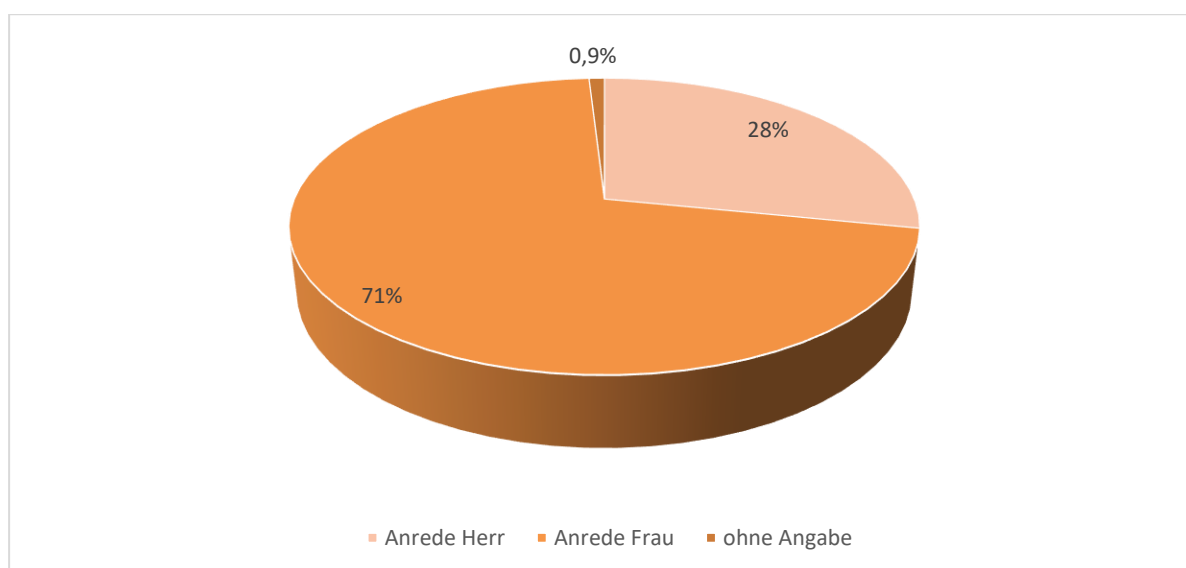


Abb. 1: Fachkräfte im Programmjahr 2022 nach Anredeform (n = 1.062; Stand: 12.2022)

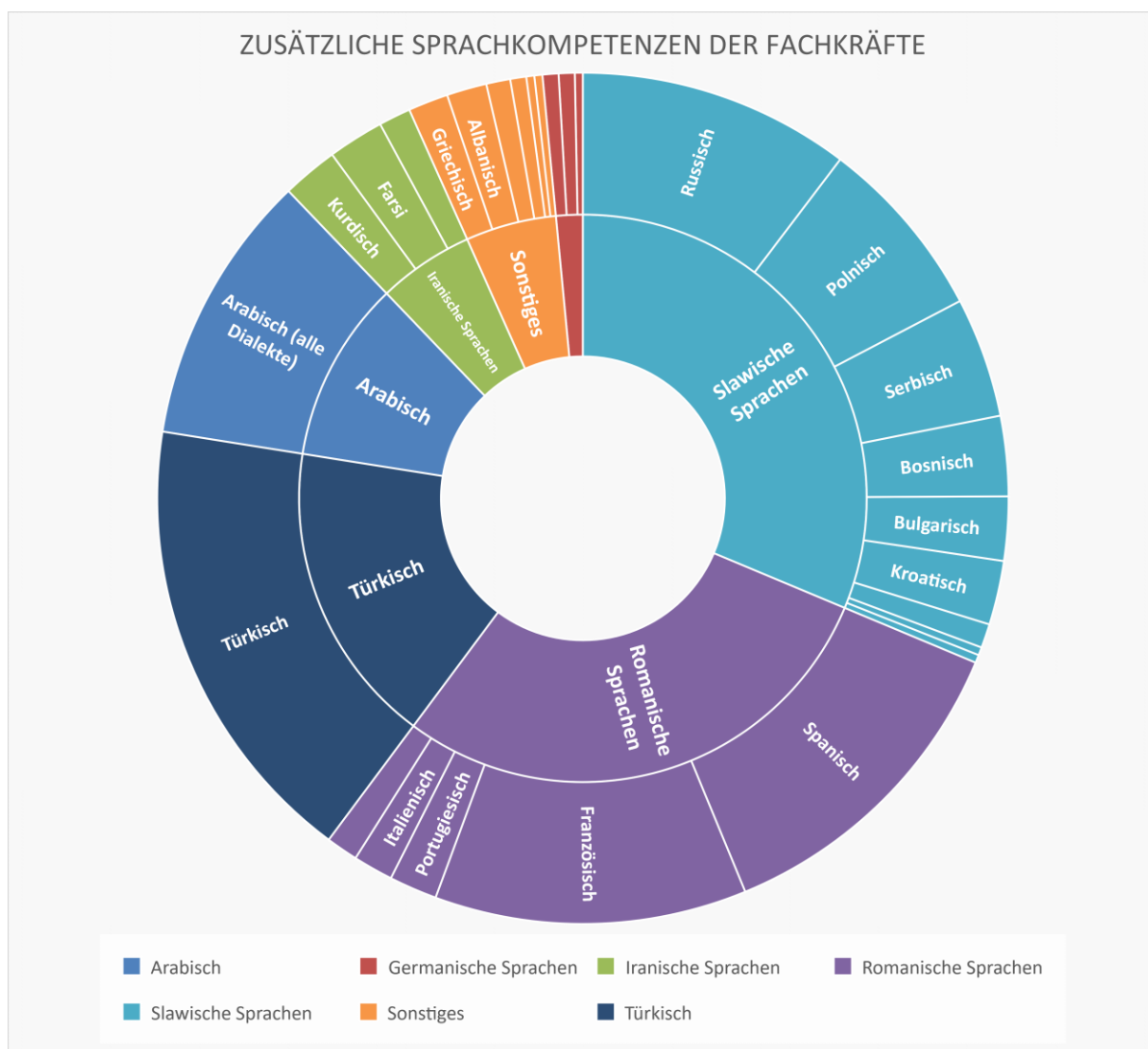
Fachliche und sprachliche Zusatzkompetenzen

Das Arbeitsfeld von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an Schule ist breit gefächert. Um den Herausforderungen, die die Vielfalt der Tätigkeitsbereiche mit sich bringt, gerecht zu werden, konnten die Fachkräfte im Landesprogramm auch im Jahr 2022 auf zahlreiche weitere Qualifikationen zurückgreifen. Jene zur Mediatorin bzw. zum Mediator, die die Teilnehmenden in der konstruktiven Konfliktbearbeitung schult, wurde dabei überdurchschnittlich häufig absolviert – wobei die Schulmediation qua Häufigkeit eine herausragende Stellung einnimmt. Spezifische Kommunikations- und Interventionstechniken des erlernten Mediationsverfahrens ermöglichen es den Fachkräften, auftretende Konflikte mit einer größeren Handlungssicherheit zu bearbeiten. Anwendung finden diese mediativen Kompetenzen beispielsweise im Sozialen Lernen, der Elternarbeit oder der Streitschlichter:innen-Ausbildung. Einige Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen nutzten zudem ihre Kenntnisse aus dem Konfrontativen Sozial-Kompetenz-Training (KSK-Training) für die Beziehungsarbeit mit den unterschiedlichen Zielgruppen. In den Bereich der Förderung sozialer Kompetenzen fällt auch das an vielen Standorten genutzte Programm Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik (ETEP). Fachkräfte, die ihr Portfolio um diesen entwicklungspädagogischen Ansatz erweitern konnten, waren besonders gut in der Lage,

¹² Jeweils in Vorbereitung der Beiratssitzung hat die Programmagentur am 30.05.2022 und am 23.09.2022 zur Stellenbesetzung umfangreiche Auswertungen erstellt.

sozial-emotionale Fähigkeitsprofile von Kindern und Jugendlichen zu erstellen und entsprechende Interventionsstrategien daraus abzuleiten. Eine weitere, unter den Fachkräften häufig absolvierte Ausbildung ist jene zur/zum systemischen Berater:in. Sowohl als eigenständige als auch als Querschnittsmethode spielte Beratung im Arbeitsalltag der schulbezogenen Jugendsozialarbeit eine zentrale Rolle. Ansätze der Systemtheorie hatten sich für die Beratungspraxis als gewinnbringend herausgestellt und wurden daher gern für die Einzelfallarbeit oder aber für gruppenbezogene Interventionen genutzt. Gleiches galt für therapeutische Ansätze und Methoden, deren Kenntnis die sozialpädagogische Arbeit vieler Fachkräfte erweiterte und ergänzte (Traumapädagogik, Trauer-Arbeit etc.). Um den häufigen Konflikten an vielen Schulstandorten lösungsorientiert zu begegnen, haben sich etliche Fachkräfte zur/zum Anti-Aggressivitäts-Trainer:in, Coolness-Trainer:in, PART-Trainer:in oder TESSYA-Anti-Gewalt-Trainer:in fortbilden lassen. Die in den Kursen vermittelten Analyse-Tools und Deeskalationsmethoden befähigten die Fachkräfte, Gewaltereignisse professionell und nachhaltig zu bearbeiten. Auch die häufigste Form von Gewalt im schulischen Kontext, das Mobbing, bedarf spezifischer Präventions- und Interventionsmethoden. Aufgrund der Omnipräsenz dieser Angriffe ist es nicht verwunderlich, dass eine Vielzahl der im Programm beschäftigten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen Anti-Mobbing-Coachings absolviert hat. Häufig wird in diesem Zusammenhang die Fair-Player-Ausbildung und die Schulung im No-Blame-Approach sowie in der Farsta-Methode genannt. Mit Blick auf den Kinderschutz profitierten etliche Standorte des Landesprogramms von der Qualifikation der dort tätigen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen als insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) nach § 8a, 8b SGB VIII und § 4 KKG. Überdurchschnittlich häufig finden sich in den Angaben der Fachkräfte auch Zertifizierungen im Bereich der Erlebnispädagogik (Wald- und Wildnispädagogik, Klettern etc.), der Bewegungs- und Entspannungspädagogik (Yoga, Tanz, Achtsamkeitstraining etc.), der Medienpädagogik oder der Kunst- und Theaterpädagogik. Nur vereinzelt berichten die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zudem von Zusatzqualifikationen als Ernährungsberater:in, Genussbotschafter:in, Gut-Drauf-Trainer:in oder Glücksbotschafter:in. Insgesamt lässt sich festhalten, dass durch die vielgestaltigen Aus-, Fort- und Weiterbildungen die pädagogische Professionalität der an den Schulstandorten tätigen Fachkräfte erhöht und ihr Angebotspektrum gewinnbringend erweitert wird.

Nicht zuletzt nannten die Fachkräfte insgesamt 30 verschiedene Sprachen, die neben Deutsch in der Arbeit mit den Zielgruppen angewandt wurden, wie nachfolgende Abbildung im Detail aufweist. Die Hälfte der Angaben entfiel dabei auf Englisch, ansonsten waren vor allem Kenntnisse in romanischen und slawischen Sprachen sowie Türkisch und Arabisch relevant. Einige Fachkräfte verfügten auch über Sprachkompetenzen innerhalb der iranischen Sprachfamilie, wie Dari, Farsi oder Kurdisch. Neu hinzugekommen ist im Jahr 2022 die Sprachkompetenz „Ukrainisch“.



Angaben zu zusätzlichen, für die Arbeit relevanten Sprachkompetenzen der Fachkräfte, ohne Englisch (n = 204)¹³

5 Verausgabung der Fortbildungs- und Projektmittel

Den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen stand auch im Förderzeitraum 2022 eine Summe von 1.800 € pro Standort für projektbezogene Anschaffungen zur Verfügung. Bei Bedarf konnten diese Mittel ebenfalls für Supervisionen sowie bedarfsorientiert gewählte Fortbildungen verausgabt werden. Die Verausgabung wurde jeweils mit Träger und Schule abgestimmt.

Die folgende Übersicht enthält eine Auswahl an Fortbildungen, die die sozialpädagogischen Fachkräfte im Berichtszeitraum in Anspruch nahmen und deren Inhalte sie für ihre Arbeit vor Ort als gewinnbringend und hilfreich erachteten. Die Themenvielfalt spiegelt die Breite der Bedarfe an den Standorten wider; viele der gewählten Inhalte verweisen auf die Herausforderungen und Aufgaben von Jugendsozialarbeit an Schule. Hierbei spielte der Wissenserwerb zu psy-

¹³ Projekte, die entweder keine Angabe machten (n = 397) oder nur „Englisch“ angaben (n = 202), wurden der Übersichtlichkeit halber hier nicht berücksichtigt. Von den insgesamt 671 Angaben fiel knapp die Hälfte auf Englisch. Mehrfachnennungen waren möglich.

chischen Störungsbildern ebenso eine Rolle wie das Interesse an Hilfskonzepten im Bereich des Kinderschutzes oder aber die Methodenkompetenz für die Beratung und Gesprächsführung.

Fortbildungskosten für u. a. folgende Themen:

- Schuldistanz
- Kinderschutz – Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes, Gesprächsführung, Ausbildung zur Kinderschutzfachkraft
- psychische und seelische Auffälligkeiten/Störungen, z. B. Essstörungen, Traumata, Krisensituationen in Familien
- Traumapädagogische Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen
- Resilienz und Resilienzförderung, z. B. Achtsamkeits- und Entspannungstrainings, mentale Gesundheit
- Entwicklungsauffälligkeiten, z. B. Autismus bzw. Autismus-Spektrum-Störung
- systemisches Coaching oder Beratung, z. B. das Konzept der „Neuen Autorität“, Kommunikation mit Eltern, Eltern stärken
- Gewaltprävention, z. B. für eskalierende Situationen bzw. den Umgang mit herausforderndem oder aggressivem Verhalten (Rufen nach Regeln, Wiedergutmachungs-Techniken), Mobbing-Prävention, Cybermobbing
- Schulmediation, Streitschlichter:innen- und Konfliktlotsenausbildung, transkulturelle Konfliktbearbeitung
- Diversity, Sexualpädagogik – Scham, sexuelle Vielfalt
- demokratische Schulentwicklung, Schüler:innen-Vertretung
- Kinderyoga, Erlebnis- und Wildnispädagogik, Spiele in der Stadt/Geocaching – verschiedene Anleitungsausbildungen
- Suchtprävention
- Medienpädagogik in der Kinder- und Jugendarbeit, Fake Facts
- Gestaltung von Übergängen – Wege ins Studium
- Datenschutz in der Schulsozialarbeit und Fallarbeit, Schweigepflicht

Fortbildungskosten im Jahr 2022

Neben der Wahl der Fortbildungsthemen weisen auch die Projektkosten auf die sozialpädagogischen Bedarfe an den Schulen im Landesprogramm hin. Zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls initiierten die Fachkräfte eine Vielzahl erlebnispädagogischer Aktivitäten, die zumeist mit Ausgaben für Eintrittskarten und Verpflegung einhergingen. Den gesundheitlichen Auswirkungen der breit gefächerten gesellschaftlichen Krisen begegneten die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit einem vielfältigen Entspannungs- und Bewegungsangebot, das von Mediationen bis zum Boxtraining reichte und die Anschaffung spezifischer Materialien, wie Klangschalen, Matten oder Boxsäcken, notwendig machte. Anhaltend großer Beliebtheit erfreuten sich naturpädagogische Angebote, die entweder für das Schulumfeld oder gar den Schulhof konzipiert wurden oder aber in den Wald- und Seengebieten Berlins stattfanden. Hierfür erwarb die Jugendsozialarbeit Utensilien, die der Entdeckung der Flora und Fauna dienten bzw. adäquat auf Naturerkundungen respektive auf die Gartenarbeit vorbereiteten (Anleitungsbücher, Lernmaterial etc.). Bastelutensilien für Kreativ-AGs, Methodenkoffer und Materialien für das Soziale Lernen, Bälle und Bewegungsspiele für die Bewegte Pause sowie Fachbücher für die pädagogischen Fachkräfte und Bücher für die Kinder und Jugendlichen machten einen weiteren Großteil der Ausgaben aus.

Einen anhaltend hohen Investitionsbedarf signalisierten die Ausgaben im Bereich der Kommunikations- und Elektrotechnik. Damit reagierten die Fachkräfte nicht nur auf die Notwendigkeit, für die Zielgruppe über vielfältige Kommunikationskanäle erreichbar und mobil zu sein, sondern unterstrichen den durch das Pandemiegeschehen induzierten Paradigmenwechsel an Schule: nämlich mit zunehmender Digitalisierung moderne Kommunikationsmedien sinnvoll für bestimmte Lernangebote einzusetzen und nutzbar zu machen. Mit Blick auf das Aufgabenspektrum

der Jugendsozialarbeit bedeutete dies, dass Laptops, I-Pads, digitale Zeichenstifte oder Beamer ein unverzichtbarer Bestandteil etablierter bzw. neu konzipierter Angebote für die Schüler:innen waren und dementsprechend stark nachgefragt wurden. Teilnehmende medienpädagogischer Projekte der Jugendsozialarbeit verwendeten die Geräte dabei ebenso regelmäßig wie das Schüler:innenparlament oder Schüler:innen im Rahmen von SV-Arbeit oder Angeboten der Berufsorientierung. In den neu gestarteten Projekten setzten die Fachkräfte ihr Budget vorzugsweise für die Einrichtung und ansprechenden Gestaltung der ihnen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten – gemeinsam mit den Schüler:innen – oder aber für die Erstausrüstung mit sozialpädagogischem Standard-Material ein (Klassenrats- oder Moderationskoffer, Flipchart etc.). Vergleichsweise seltene Angebote wie eine Schulimkerei oder ein Motorsport-Projekt erforderten im Berichtszeitraum entsprechende Anschaffungen. Auch die hundgestützte Arbeit brachte weiterhin Ausgaben im Bereich der Veterinärmedizin und Tierpflege mit sich.

Projektkosten

- Eintrittsgelder für Kooperationsspiele wie z. B. Escape Room, Floßbau, Duke of Edinburgh sowie für erlebnispädagogische Angebote wie z. B. Geocaching, Sprunghallen, Klettern, Schwimmbad, Bowling, Eislaufen, Kinderbauernhöfe, Weihnachtsmarkt, Planetarium, Museums- und Tierparkbesuche
- Lern-, Verbrauchs-, Spiel- und Sportmaterialien – für beliebte Angebote wie die „Aktive Pause“ (Wikinger Schach, Federball, Springseile, Balanciersteine, Roller, Kickertisch, Frisbee, Boule, Krocket, Boxsack, Airhockey-Tisch usw.) und Bastel- und Kreativ-AGs
- Materialien für Angebote, die der Entspannung, Konzentration und Selbstreflexion dienen, wie Yoga-Matten, Klangschalen, Meditations-Musik, Gefühlssteine, Emotionspuppen, Friedensteppich etc.
- Materialien für Angebote der Naturpädagogik, z. B. im Rahmen einer Garten AG oder des Forschergartens (Samen, Pflanzen, Blumen, Ranknetze, Fertigkompost, Aufzuchtöpfe, Hochbeete, Erde, Werkzeug, Bienenvölker, Schutzkleidung, Vogelhaus usw.)
- insbesondere im Rahmen des Projektbeginns von neu gestarteten Projekten: Materialien zur Raumgestaltung (Möbel, Einrichtungsgegenstände, Dekoration, Renovierungs-Material etc.), für die Öffentlichkeitsarbeit (Visitenkarten, Briefkästen, Flyer, Prospekthalter etc.) und zur Durchführung erster Angebote (Erstausrüstung mit Klassenratskoffer, Moderationsset etc.)
- Fahrt- und Übernachtungskosten z. B. für die Begleitung der Konfliktlotsinnen und Konfliktlotsen oder Schüler:innenvertretungen zu Seminarfahrten innerhalb und außerhalb Berlins, Ferienfahrten und Ausflüge mit Schülerinnen und Schülern im Rahmen von Gruppenangeboten
- Honorare für Sprachmittler:innendienste sowie für Angebote von Externen (Inhouse-Schulungen zum Kinderschutz, Theaterpädagogik, Projekttag mit ehemaligen Gefangenen zur Kriminalprävention, Workshops zu Schönheitsidealen, Suchtprävention, Hate-Speech/Rassismusprävention, Gewaltfreie Kommunikation, Berufsorientierung, sexuelle Aufklärung, Selbstverteidigung usw.)
- sonstige Kosten: Moderationsmaterial wie Whiteboards, Flipcharts, Moderationskoffer; Materialien für das Soziale Lernen wie Gefühlsmonsterkarten, Gesichtsmemory, Teamspielbox, Handpuppen; Musikinstrumente wie Gitarre, Trommeln, Zimbeln; Preise und Gutscheine; Drucker und Toner/Tintenpatronen; Materialien im Rahmen von AGs (Kochen, Fahrradwerkstatt, Fotografie, Klettern, Wandern, Bogenschießen, Forschen- und Experimente-AG) wie Waffeleisen, Handmixer, Töpfe, Werkzeug, Schläuche, Gurte, Seile, Laborkittel, Experimentier-Kästen, Kameraspeicherkarten und Lizenzen für Bildbearbeitungsprogramme usw.
- Fachliteratur (Elternarbeit, Kinderschutz, Rassismus, Selbstwirksamkeit & Achtsamkeit, Erlebnispädagogik, Soziales Lernen, Multikulturalität, Suchtprävention etc.) sowie Bücher für die Kinder und Jugendlichen zu Themen wie Freundschaft, Trauer, Liebe, Sexualität, Religion, Pubertät
- Kosten im Rahmen von Einzel- und Gruppenberatungen sowie Elterncafés und Elternfrühstücken, Fahrtkosten im Rahmen von Ausflügen, Fortbildungsbesuchen etc.
- Kommunikations- und Elektrotechnik sowie PC-Programme für die Erreichbarkeit und die Arbeit mit der Zielgruppe (u. a. medienpädagogische Angebote, Berufsorientierung), wie Smartphones, Laptops, I-Pads, Tablets, Tablet-Zubehör wie Tastatur, PC-Maus, digitaler Zeichenstift, Webcams, Headsets, MP3-Player, Bluetooth-Kinderkopfhörer, Internetsticks, Audiorecorder, Kondensatormikrofone und Mischgerät, externe Festplatten, Beamer etc.

Projektkosten im Jahr 2022

6 Bonus-Programm

Insgesamt wurde im Jahr 2022 Jugendsozialarbeit an 46 Schulen über Bonus-Mittel im Rahmen des Programms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ umgesetzt. Die Anzahl der teilnehmenden Schulen nahm im Vergleich zu den Vorjahren damit um vier Standorte ab. Durch die Umsetzung der Jugendsozialarbeit mit Bonus-Mitteln über die bewährten Strukturen des Landesprogramms entschieden sich die Schulen für die Gewährleistung entsprechender Qualitätsstandards, z. B. durch die jährlich weiterzuentwickelnde Zielvereinbarung zwischen Schule und Träger.¹⁴ Außerdem nutzten viele Schulen ihre Bonus-Mittel, um die Jugendsozialarbeit am Standort, finanziert aus dem Landesprogramm, personell zu verstärken. Zum anderen wird durch das Serviceangebot der Programmagentur die fachliche Beratung der Schulen und Träger sowie die Abwicklung des gesamten Verwaltungsablaufs sichergestellt. Die Programmagentur steht zu den Abläufen in kontinuierlichem Austausch mit der SenBJF und passt diese bei Bedarf an.

Der zeitliche Ablauf des Antragsverfahrens für das Jahr 2022 entsprach der Abfolge der Vorjahre. Aufgrund der vorläufigen Haushaltswirtschaft wurden die Schulen Ende Dezember 2021 von der SenBJF zunächst nur über die Höhe des Budgets bis zum 30.06.2022 informiert und konnten auch nur bis zu diesem Datum verbindliche Vereinbarungen abschließen. Die vertraglichen Vorlagen wurden in Absprache mit der SenBJF so angepasst, dass für die Träger und Schulen dennoch kein verwaltungstechnischer Mehraufwand entstanden ist und die Projekte unterbrechungsfrei ab dem 01.07.2022 fortgeführt werden konnten. Das Antragsverfahren 2022 startete dementsprechend später als in den Vorjahren am 21.12.2021. Die Antragsphase wurde zu Beginn des Jahres 2022 in Form der noch fehlenden Finanzplanungen fortgesetzt und das Antragsverfahren der Träger abgeschlossen. Die Bewilligung der Projekte und die Eintragung der Kosten in den Online-Konten der Schulen durch die SenBJF erfolgte zunächst befristet bis zum 30.06.2022. Nach Beschluss des Haushaltsgesetzes erfolgte die Verlängerung bis zum 31.12.2022.

Finanzierung

Die Grundsätze der Finanzierung der Jugendsozialarbeit im Bonus-Programm im Förderzeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 erfolgten analog zu den Projekten im Landesprogramm (s. Abschnitt 1). In der Regel handelte es sich dabei jedoch nicht um volle Stellen, sodass die anteiligen projektbezogenen Personal- und Sachkosten (Regiekosten) prozentual zum Stellenanteil berechnet wurden. Über die Zahlung und die Höhe der Fortbildungs- und Projektmittel entscheidet im Bonus-Programm die Schule. Maximal konnten dafür 1.800 Euro pro Projekt bereitgestellt werden. Kosten für die programminterne Fortbildung für Schulen, die nicht bereits Teil des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ sind, betragen 39 Euro pro Teilnehmer:in und Veranstaltung. Die Regiekosten für die Programmagentur lagen nach Endabrechnung im Jahr 2022 bei 3,09% der Gesamtkosten der Träger.

Die in Absprache mit der SenBJF im Jahr 2017 entwickelten Instrumente zur Minimierung von Rückzahlungen der Fördermittel wurden auch im Jahr 2022 fortgeführt. Bei Projekten mit einer hohen Rückzahlungssumme im Vorjahr wurden zusätzlich vertiefte trägerbezogene Prüfungen der Finanzplanungen, Vor-Ort-Prüfungen oder unterjährige Plausibilitätskontrollen durchgeführt.

Weiterhin wurden alle Träger, wie auch im Landesprogramm, von der Programmagentur regelmäßig zur (Nicht-) Verwendung eingeplanter Mittel befragt und aufgefordert diese ggf. freizumelden. Im Förderzeitraum konnten dadurch inkl. der Regiekosten der Programmagentur Mittel in Höhe von insgesamt rund 209.000 Euro von der SenBJF in den Online-Konten entblockt werden und standen den Schulen für andere Zwecke wieder zur Verfügung. Die Programmagentur

¹⁴ Einige Schulen nutzten diese Zielvereinbarung wiederum als Grundlage für die Vereinbarungen mit den regionalen Schulaufsichten hinsichtlich des Einsatzes der Bonus-Mittel.

wird diese Maßnahmen auch im Jahr 2023 weiterführen und die Träger auffordern, nicht verwendete Mittel frühzeitig freizumelden.

Stellenverteilung & Projektveränderungen

Wie zu Beginn des Kapitels beschrieben, nahm die Anzahl der Schulen, die Jugendsozialarbeit über das Bonus-Programm insgesamt umsetzen, im Vergleich zu den Vorjahren leicht ab. Aufgrund des Ausbaus des Landesprogramms in den Jahren 2020 und 2021 entschieden sich mehrere Schulen, die die Jugendsozialarbeit zuvor ausschließlich aus Bonusmitteln finanzierten, für Projektbeendigungen im Rahmen des Bonus-Programms.

Die unterjährigen Veränderungen werden im Folgenden beschrieben:

Während des Jahres 2022 endeten zwei Kooperationen vorzeitig. Zum einen das Projekt BG065 an der Wilhelm-Busch-Grundschule (10G08), die aufgrund des zur Verfügung stehenden Budgets im Bonus-Programm nur bis zum 31.07.2023 finanziert werden konnte. Und zum anderen das Projekt BG132 an der 34. Schule (10G34), das aufgrund veränderter räumlicher und inhaltlicher Bedingungen an der Schule sowie eines Personalwechsels nicht mehr fortgesetzt wurde.

Zwei Projekte an beruflichen Schulen wurden ab dem 01.08.2022 vom Träger Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH umgesetzt. Dabei handelt es sich um das Projekt BA001/2 am Kolleg Schöneberg (07A05) und das Projekt BB024/2 am OSZ Bürowirtschaft I (06B03). Die Projekte wurden im Rahmen eines Teilbetriebsübergangs vom Träger K.I.D.S. e. V. übertragen, da der Träger seine Tätigkeiten im Herbst 2022 eingestellt hat.

Insgesamt waren mit Stand Ende Dezember 2022 die bonusmittelfinanzierten Stellen der Jugendsozialarbeit folgendermaßen verteilt:

| Schulart | Schulen | Träger | Stellen |
|-----------------------------|-----------|------------------------|---------------|
| Berufskollegs | 1 | 1 | 1 |
| Grundschulen | 22 | 15 | 13,431 |
| Integrierte Sekundarschulen | 5 | 4 | 3,283 |
| Förderzentren | 10 | 7 | 6,179 |
| Berufliche Schulen | 5 | 3 | 3,548 |
| Gymnasien | 1 | 1 | 0,489 |
| Gesamt | 44 | 22¹⁵ | 27,930 |

Verteilung im Bonus-Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ 2022

¹⁵ Insgesamt setzten 22 Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe das Bonus-Programm um.

Sozialpädagogische Fachkräfte im Bonus-Programm

Zum Ende des Jahres 2022 waren im Bonus-Programm insgesamt 73 sozialpädagogische Fachkräfte tätig. Für etwas weniger als drei Viertel dieser Personen wurde von den Trägern die Anredeform „Frau“ gewählt, für ca. ein Viertel der Beschäftigten die Anredeform „Herr“. Für eine Person wurde hierzu keine Angabe gemacht.

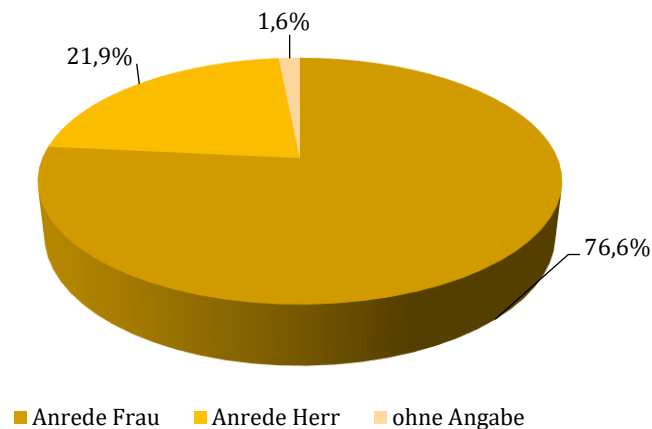


Abb. 3: Fachkräfte im Bonus-Programm 2022 nach Anredeform (n =73; Stand: 12.2022)

Stiftung SPI
Programmagentur „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“
Belforter Straße 20, 10405 Berlin

+49.30 2888 496 0
programmagentur@stiftung-spi.de
www.spi-programmagentur.de

Stiftung SPI
Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«
Gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts
Seestraße 67, 13347 Berlin
Vorstandsvorsitzende/Direktorin: Annette Berg